

Informationen für Teilnehmer/innen in Herzgruppen

Liebe Herzgruppenteilnehmerin, lieber Herzgruppenteilnehmer,

Ihrer Teilnahme an der Herzgruppe liegt die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011“ zugrunde. Daraus ergibt sich:

1. Der Leistungsumfang des Rehabilitationssports in Herzgruppen in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 90 Übungseinheiten, die in einem Zeitraum von 24 Monaten in Anspruch genommen werden können (Richtwert).
2. Weitere Verordnungen sind möglich bei max. Belastungsgrenze $<1,4$ Watt/kg Körpergewicht (Nachweis nicht älter als 6 Monate) als Folge einer Herzkrankheit oder aufgrund einer Minderdurchblutung des Herzens. Der Leistungsumfang beträgt dann jeweils 45 Übungseinheiten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden können.
3. Die Angebote und Übungen müssen regelmäßig mindestens 1 mal/Woche (besser 2-3 mal/Woche) und mindestens 60 Minuten in einer Gruppe stattfinden.
4. Eine Vereinsmitgliedschaft auf freiwilliger Basis wird von den Rehabilitationsträgern begrüßt, um die eigenverantwortliche Durchführung des Bewegungstrainings zu fördern und nachhaltig zu sichern.
5. Das Muster 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining“, mit dem Ihr Arzt Ihnen die Teilnahme an einer Herzgruppe verordnet, ist an die Rahmenvereinbarung angepasst.
6. Die Krankenkassen finanzieren den Rehabilitationssport solange, wie
 - a) Sie als Teilnehmer während der Übungsveranstaltung auf die fachliche Leitung des Übungsleiters angewiesen sind, um die Ziele der Rehabilitation zu erreichen,
 - b) die Ausübung des Rehabilitationssports in der Herzgruppe für Sie einen ausschlaggebenden rehabilitativen Effekt hat
 - c) oder Ihre Belastbarkeit unter $1,4$ Watt/kg Körpergewicht liegt.

Die Weiterverordnung muss entsprechend ausführlicher begründet werden.

Weitere Information erhalten Sie im Internet unter www.dgpr.de, auf der Herzgruppenservice-Internetseite unter www.herzgruppenservice.de oder bei Ihrer regionalen Landesorganisation

AUF EINEN BLICK

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

ERSTVERORDNUNG

1. Ihr Arzt/Ihre Ärztin verordnet Ihnen mit dem Muster 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining“ die Teilnahme an einer Herzgruppe:
 - a) 24 Monate / 90 Übungseinheiten (Erwachsene)
 - b) 24 Monate / 120 Übungseinheiten (Kinder)
 - c) 1-2 Übungseinheiten wöchentlich, mit Begründung 3 Übungseinheiten wöchentlich
2. Ihre Krankenkasse erklärt auf dem Muster 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining“ die Kostenübernahme.

WEITERE VERORDNUNG

1. Nach Ablauf der Erstverordnung kann Ihr behandelnder Arzt/Ihre behandelnde Ärztin mit dem Muster 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining“ eine weitere Teilnahme verordnen:
 - 12 Monate / 45 Übungseinheiten (Erwachsene)
 - Ergometrie $< 1,4$ Watt/kg oder eine andere ausführliche Begründung
 - 1-2 Übungseinheiten wöchentlich, mit Begründung 3 Übungseinheiten wöchentlich
2. Ihre Krankenkasse erklärt auf dem Muster 56 „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport bzw. Funktionstraining“ die Kostenübernahme.
3. Die Versicherten müssen keine Fragebogen der Krankenkasse ausfüllen.

Bei einem erneuten stationären Aufenthalt gelten die Richtlinien der Erstverordnung.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND

- Zeitraum: 6 Monate, mit Begründung 12 Monate
- Höchstens 3 Übungseinheiten pro Woche
- Antrag mit Formular DRV G 850